

Anlage b) zu BV 2016/319

Entwurf

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

Der zu erstellende Vorbericht (gemäß § 6 GemHKVO) soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie über die wichtigsten Faktoren der städtischen Finanzen geben.

Haushalt 2015

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2015 am 18.12.2014 sowie die 1. Nachtragssatzung am 18.06.2015 und die 2. Nachtragssatzung am 05.11.2015.

Die Haushaltsplanung sah für das Planjahr 2015 einen Fehlbetrag von 1.392.500 EUR vor.

Abgeschlossen hat das Haushaltsjahr im Wesentlichen aufgrund von Steuermehreinnahmen und der außerordentlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen mit einem Überschuss von 3.244.301,48 EUR, der im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss den Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden soll.

Konkret setzt sich das Rechnungsergebnis wie folgt zusammen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	72.641.817,92	71.379.076,70	1.262.741,22
Außerordentliches Ergebnis	2.513.178,40	531.618,14	1.981.560,26
Gesamtergebnis	75.154.996,32	71.910.694,84	3.244.301,48

Nach der Zuführung befinden sich in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses rd. 9,32 Mio. EUR.

Von der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2015 ist ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 9.960.687,81 EUR nach 2016 übertragen worden und wird dort bis spätestens Ende 2016 am Kreditmarkt aufgenommen.

Die Summe der nach 2016 übertragenen Haushaltsreste umfasst:

Budgetüberträge Schulen	443.000,00 EUR
Haushaltseinnahmereste Investitionshaushalt	809.400,00 EUR
Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt	11.009.327,51 EUR

Anlage b) zu BV 2016/319

Entwurf

Der Jahresabschluss 2015 wird gegenwärtig vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Haushalt 2016

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2016 am 07.01.2016 sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 20.10.2016.

Die Gesamtergebnisplanung beinhaltet folgende Endsummen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	68.961.000	72.588.600	-3.627.600
Außerordentliches Ergebnis	41.600	0	41.600
Gesamtergebnis	69.002.600	72.588.600	-3.586.000

Die Haushaltssatzung sowie die Ergebnisplanung 2016 weisen für das Planjahr einen Fehlbetrag von -3.586.000 EUR aus. Gleichwohl ist der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als **ausgeglichen** einzustufen, da der Fehlbetrag mit den Beständen der angesammelten Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 verrechnet werden kann.

Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass der eingeplante Fehlbetrag eingehalten, ggfs. sogar unterschritten wird.

Bei Einhaltung des geplanten Fehlbetrages würden sich Ende 2015 noch rd. 5,7 Mio. EUR in den Überschussrücklagen befinden.

Haushalt 2017

Die Haushaltssatzung 2017 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 02.03.2017 beschlossen.

Die Gesamtergebnisplanung beinhaltet folgende Endsummen:

Anlage b) zu BV 2016/319

Entwurf

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	72.449.800	78.119.400	-5.669.600
Außerordentliches Ergebnis	37.500	0	37.500
Gesamtergebnis	72.487.300	78.119.400	-5.632.100

Hinweis: Der Text wird erst nach dem Ratsbeschluss im März 2017 formuliert!

- *Haushalt unausgeglichen (Fehlbetrag -5.632.100 EUR)*
- *Rücklagenbestand für Haushaltsausgleich rd. 5,7 Mio. EUR, wenn Haushaltsentwicklung 2016 wie geplant verläuft.*
- *Bei nicht ausgleichbarem Ergebnishaushalt in 2017 ist kurzfristig ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, welches erhöhten Anforderungen unterliegt.*

Erträge des Ergebnishaushaltes 2016

Die Ertragsansätze beim Produkt 6110200 "Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen" wurden auf der Basis der neuesten Orientierungsdaten sowie der bisherigen Ist-Einnahmen kalkuliert.

Danach steigen die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Entgelten in der Planung 2017 gegenüber dem Vorjahr um rd. +1,49 Mio. EUR (siehe beigefügte ÜBERSICHTEN 11 u. 13). Zu Mehrerträgen kommt es bei der Grundsteuer A (+20.000 EUR), der Grundsteuer B (+86.400 EUR), der Gewerbesteuer (+306.000 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+777.000 EUR), dem Anteil an der Umsatzsteuer (+315.900 EUR), der Hundesteuer (+22.000 EUR) und der Zweitwohnungsteuer (+15.000 EUR). Mindererträge werden erwartet bei der Vergnügungssteuer (-50.000 EUR) infolge des Auslaufens einzelner Betriebstätten genehmigungen, die in der bisherigen Form keine Aussicht auf Verlängerung haben.

Für die Schlüsselzuweisungen ist auf der Grundlage der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen mitgeteilten Daten ein Betrag von 14.000.000 EUR angesetzt worden (**Achtung: Änderung noch möglich, da endgültiger Betrag erst in der zweiten Novemberhälfte 2016 feststeht**). Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises belaufen sich in 2017 voraussichtlich auf 1.150.000 EUR (**Achtung: Änderung noch möglich**).

Der Haushalt 2017 beinhaltet eine Erhöhung der Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten ab dem 01.08.2017, die allerdings vom Rat noch beschlossen werden muss. Diese Erhöhung ist notwendig, weil die letzte Gebührenanpassung schon längere Zeit zurück liegt und sich das Kostenverhältnis mittlerweile wegen einer fehlenden Anbindung der Gebührenstaffel an die Preisindexentwicklung in der Vergan-

Anlage b) zu BV 2016/319

Entwurf

genheit stark zu Lasten der Stadt Neustadt a. Rbge. verschoben hat. Die Stadt bewegt sich mit ihrer Gebühren derzeit am unteren Ende der Gebührenskala in der Region Hannover.

Die Erstattung der Personalaufwendungen durch den ABN wird ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr direkt bei den Personalaufwendungen der Stadt abgesetzt, sondern als Ertrag auf einem Kostenerstattungskonto im städtischen Haushalt verbucht. Hierdurch steigt die Position Nr. 7 in der Ergebnisplanung (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) um rd. 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2016.

Die Gewinnabführung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ist mit 420.000 EUR veranschlagt. Um die Minderung gegenüber den Vorjahren auszugleichen, ist erstmals auch eine Avalprovision in Höhe von 75.800 EUR für die der Gesellschaft gewährten Ausleihungskredite im Haushalt aufgenommen worden.

Weiterhin möchte die Stadt in der zweiten Jahreshälfte mit der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung beginnen. Hierdurch wird in 2017 mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von 10.000 EUR gerechnet – ab dem Jahr 2018 mit ca. 80.000 EUR.

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2017

Die Personalaufwendungen 2017 betragen insgesamt 25.488.700 EUR. Darin enthalten sind neben den bereits vereinbarten Steigerungen die Aufwendungen für die zusätzlich angeforderten Stellen. Der Ansatz ist gegenüber 2016 erheblich höher, da u. a. die vom Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) an die Stadt zu erstattenden Personalaufwendungen nicht mehr direkt bei den Aufwandskonten abgesetzt werden, sondern als Einnahme auf einem Ertragskonto gebucht werden. Nach Abzug dieses Kostenerstattungsbetrages verbleiben noch Personalgesamtaufwendungen in 2017 in Höhe von 24.185.000 EUR.

Einen Überblick über die Personalkostenentwicklung in den letzten Jahren gewährt die beigefügte ÜBERSICHT 8. Hinsichtlich der Stellenanzahl ergeben sich durch den Stellenplan 2017 folgende Veränderungen:

Stellenart	Jahr 2016	Jahr 2017	Veränderung
Beamtenstellen	94,50	94,00	-0,50
Beschäftigtenstellen	370,56	384,79	+14,23
Stellen insgesamt	465,06	478,79	+13,73

Nähere Einzelheiten zu den Stellenveränderungen sind der Vorlage zum Stellenplan 2017 (Nr. 2016/292) zu entnehmen.

Die Mittel für Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung (einschließlich Haustechnik und Außenanlagen) fallen in 2017 gegenüber dem Vorjahr um +548.000 EUR höher aus. Die konkret geplanten Maßnahmen sind im Haushaltsplan aus der dem Produkt „1110650 Gebäudemanagement“ beigefügten Zusammenstellung ersichtlich.

Anlage b) zu BV 2016/319

Entwurf

Die in den Ergebnishaushalt eingestellten Planungsmittel belaufen sich in 2017 auf 424.500 EUR und verteilen sich wie folgt:

• FD Immobilien	158.500 EUR
• FD Planung und Bauordnung	211.000 EUR
• FD Tiefbau	50.000 EUR
• ABN	5.000 EUR

Die Planungsmittel des Fachdienstes Planung und Bauordnung (Produkt 5110610 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen) sind vorgesehen für: Dorferneuerung Mühlenfelder Land (15.000 EUR), Voruntersuchung/Vorabinformation zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm (20.000 EUR), Regionalmanagement (95.000 EUR), LEADER Kofinanzierung (25.000 EUR), P+R-Planung (5.000 EUR), Erweiterung Gewerbegebiet Ost (6.000 EUR), Flächennutzungsplanänderungen (20.000 EUR), diverse kleinere Bauleitplanungen (25.000 EUR).

Die Sachaufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung wurden durch die Veranschlagung zusätzlicher Erträge in Höhe von rd. 900.000 EUR kostenneutral gestellt, da davon ausgegangen wird, dass die Region Hannover sämtliche Aufwendungen der Stadt erstattet.

Die Mittel für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (Produkt 5410660 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen) betragen insgesamt 650.000 EUR. Dabei sind Mittel für die Fortführung der Sanierung der Fußgängerzone in den Haushalt nicht eingestellt worden, weil die Umgestaltung des La-Ferté-Macé-Platzes zusammen mit der Innenstadtentwicklung erfolgen soll und voraussichtlich deutlich teurer als 100.000 Euro werden wird. Auch stößt die Sanierung der Fußgängerzone in der bisherigen Form nicht auf die Zustimmung aller Anlieger.

Die Deckungsreserve (Produkt 6120200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), die zur Finanzierung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt dient, beinhaltet 100.000 EUR.

Investitionshaushalt

Der Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. sieht Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 8.553.800 EUR vor, bei einer Gegenfinanzierung durch Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, Spenden) in Höhe von 1.209.200 EUR. Die Entwicklung der Investitionsausgaben ist der beigefügten ÜBERSICHT 7 zu entnehmen.

Für die Beschaffung von neuem Mobiliar und sonstigem beweglichen Anlagevermögen für die Stadtverwaltung sind 43.000 EUR angesetzt worden (InvestNr. 1110100004 u. InvestNr. 1110100006).

Für neue Hardware benötigt die Verwaltung 47.200 EUR (InvestNr. 1110120026). Bei der Software beträgt der Bedarf 102.300 EUR (InvestNr. 1110120025), wovon u. a. beschafft werden sollen: Serversoftware (11.000 EUR), CAD-Lizenz (10.000 EUR), Arc-Gis Lizenzen (8.800 EUR) und Facility-Management-Software (35.000 EUR).

Anlage b) zu BV 2016/319

Entwurf

Für die Realisierung der Kindertagesstätte Borstel/Nöpke in 2017 enthält der Haushaltsplan Mittel in Höhe von 684.900 EUR. In den Vorjahren waren hierfür bereits rd. 750.000 EUR bereitgestellt worden, die derzeit noch überwiegend als Haushaltsrest zur Verfügung stehen (InvestNr. 1110650112).

An der Grundschule Otternhagen soll mit dem Neubau von notwendigen Horträumen in 2017 begonnen werden. Der Haushalt 2017 enthält hierfür 370.000 EUR (InvestNr. 1110650123).

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2016 war entschieden worden, dass die Stadt für Gebäudeinvestitionen im Bereich der Feuerwehr pauschal 1 Mio. EUR bereitstellt und die Verwaltung zusammen mit der Feuerwehrführung festlegen sollte, welche Maßnahmen hiervon umgesetzt werden. Davon ausgenommen ist das Feuerwehrhaus in Eilvese, für das damals schon die konkrete Umsetzung feststand. Für 2017 ist nun der Baubeginn/die Umsetzung folgender Projekte geplant:

- Neubau Feuerwehrstützpunkt Otternhagen (InvestNr. 1110650128)
 - Jahr 2017 820.000 EUR
 - Jahr 2018 680.000 EUR
- Neubau Fahrzeughalle Niedernstöcken
 - Jahr 2017 180.000 EUR

Neben diesen Standorten sind auch die Standorte Borstel und Mandelsloh ebenfalls von der Feuerwehr priorisiert benannt worden, wobei die Maßnahmen dort noch nicht so weit konkretisiert sind, als dass Veranschlagungen für Gebäude bzw. Fahrzeuge getätigt werden können. Gleiches gilt für die Standorte Dudensen, Bordenau, Scharrel, Vesbeck, Evensen, Welze, Metel und Wulfelade. Die dort vorhandenen Fahrzeuge sind zwischen 19 und 27 Jahren alt. Das finanzielle Volumen der Ersatzbeschaffungen dieser Fahrzeuge wird auf ca. 1,3 bis 1,8 Mio. Euro geschätzt.

Der Umfang der Investitionen in Feuerwehrausrüstung und Ausstattung beträgt in 2017 insgesamt 830.700 EUR, wovon 541.000 EUR auf Fahrzeuge entfallen. Hierbei handelt es sich um folgende Fahrzeuge:

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| • HLF 10 Eilvese (Zusatzbedarf) | 25.000 EUR |
| • TSF-W Niedernstöcken | 90.000 EUR |
| • 2 Mannschaftstransportfahrzeuge | 101.000 EUR |
| • HLF 10 Hagen (Zusatzbedarf) | 25.000 EUR |
| • Tanklöschfahrzeug 3000 | 300.000 EUR |

Ab dem 01.01.2017 wird es der Feuerwehr möglich sein, den Digitalfunk in der Region zu benutzen. Die Stadt Neustadt hat das Angebot der Region, sich an einer Endgeräteausschreibung des Landes beteiligen zu können, angenommen. Bis 06/2018 läuft der Bezug über die Endgeräteausschreibung. Bei gutem Verlauf wird sich der Umbau zeitlich von Mitte 2017 bis Mitte 2018 erstrecken. Die Kosten werden sich auf ca. 250.000 EUR belaufen. Die Summe ergibt sich aus den bekannten Preisen der Endgeräteausschreibung und den durch die Region Hannover ge-

Anlage b) zu BV 2016/319

Entwurf

schätzten durchschnittlichen Kosten für einen Einbau. Für 2017 sind bereits 100.000 Euro für den Umbau eingeplant. Eine Verpflichtungsermächtigung über 150.000 EUR für 2018 stellt sicher, dass die Aufträge, die in 2018 abgearbeitet werden, schon rechtzeitig in 2017 vergeben werden können (InvestNr. 1260320057).

Für den Neubau eines Rathauses enthält der Haushalt 2017 zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 220.000 EUR (InvestNr. 1110650132).

Wie bereits erwähnt, strebt die Stadt die Überwachung des mobilen Verkehrs ab der zweiten Jahreshälfte 2017 an. Die Beschaffung einer entsprechenden Überwachungskamera ist mit 50.000 EUR veranschlagt (InvestNr. 1220660003).

Bei den Gebäudeinvestitionen der KGS handelt es sich um die Fortführung der Fassadensanierung, die mit Mitteln des Kommunalinvestitionspaketes gefördert wird (InvestNr. 2180400016).

Für Investitionsförderungen im Zusammenhang mit LEADER (InvestNr. 5110610012) wurden 107.000 EUR für 2017 bereitgestellt. Als Erstattung vom Land sind 25.000 EUR eingeplant.

Die ursprünglich für 2017 eingeplante Gemeinschaftsmaßnahme mit der Region Hannover „Ausbau Gehweg an der K347 OD Neustadt“ (InvestNr. 5410660049) wird erneut um 1 Jahr auf 2018 verschoben.

Die konkrete Erneuerung der Brücke „Zum Rischanger“ in Basse (InvestNr. 5410660059) soll in 2017 erfolgen (230.000 EUR), wobei die Fördermittel (120.000 EUR) erst nach Abschluss der Maßnahme in 2018 fließen.

Die Erneuerung der Wäteringbrücke in Otternhagen (InvestNr. 54106600609) verteuert sich gegenüber der bisherigen Planung. Ursprünglich sollte dort nur ein Durchlass als Ersatz erstellt werden. Nach neuesten Erkenntnissen muss es jedoch wieder eine Brücke sein (98.000 EUR).

Als konkrete Straßen-/Wegebaumaßnahmen sollen in 2017 realisiert werden:

- | | |
|---|-------------|
| • Straßenausbau Dudenser Straße | 475.000 EUR |
| • Fördermittel Dorferneuerung
(InvestNr. 5410660062) | 264.000 EUR |
| • Erneuerung Fuß- Radweg Meerstraße
in Mardorf (InvestNr. 5410660063) | 75.000 EUR |
| • Straßenbaumaßnahme Am Graseweg,
Suttorf (InvestNr. 5410660065) | 315.000 EUR |
| • Gehweg OD Scharrel im Zusammenhang
mit Brückenerneuerung / Gemeinschafts-
maßnahme mit Region (InvestNr.
5410660068) | 90.000 EUR |
| • Gehweg Mecklenhorster Straße, 2. Bau-
abschnitt / Maßnahme mit Straßenbaulast-
träger (InvestNr. 5410660070) | 250.000 EUR |

Anlage b) zu BV 2016/319

Entwurf

Für die äußere Erschließung des neuen Baubereiches „Im Wiebusche/Nienburger Straße“ in der Kernstadt sind für 2017 Mittel in Höhe von 269.000 EUR veranschlagt (InvestNr. 5410660072).

Weiterhin ist geplant, einen weiteren Bereich der Dudenser Straße im Stadtteil Dudensen mit Dorferneuerungsmitteln auszubauen, wobei 2017 die Planung (60.000 EUR) und 2018 die Herstellung (560.000 EUR) erfolgen sollen (InvestNr. 5410660073). Als Einnahmen sind für das Jahr 2017 Fördermittel in Höhe von 310.000 EUR und für das Jahr 2018 Anliegerbeiträge in Höhe von 155.000 EUR veranschlagt.

Die begonnene Umrüstung von Straßenleuchten mit HQL-Technik auf LED, für welche Fördermittel eingeworben werden konnten, wird in 2017 fortgesetzt. Hierfür stehen in 2017 Mittel in Höhe von 228.000 EUR bereit.

Ebenso wird der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen in 2017 fortgesetzt (InvestNr. 5460660007/geplante Kosten 300.000 EUR). Der städtische Anteil hieran beträgt nach Abzug der geplanten Förderung 55.000 EUR.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. beabsichtigt die Herrichtung des Parkplatzes „Kleiner Brink“ im Stadtteil Mardorf in 2017 abschließen (InvestNr. 5460660008). Hierfür sind 109.000 EUR für 2017 in den Haushalt eingestellt worden.

Der Regiebetrieb Bauhof möchte gemäß beschlossenen Beschaffungskonzept folgende Fahrzeuge/Maschinen in 2017 beschaffen (InvestNr. 5530700016):

• 1 Pritschenfahrzeug	45.000 EUR
• Nachlaufstreuer	20.000 EUR
• 1 Schmalspurtrecker	55.000 EUR
• 1 PKW-Anhänger (3-Seiten-Kipper)	10.000 EUR
• Sonstige Geräte (Pauschale)	20.000 EUR

Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushalt 2017 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtumfang von 23.149.900 EUR, deren Ausgaben in 2018 kassenwirksam werden. Nähere Details hierzu sind aus den Tabellen der beigefügten ÜBERSICHT 1 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen der Investitionen

Belastungen für Zinsen und Tilgungen sind mit den tatsächlichen Zinssätzen aufgrund der bestehenden Verträge kalkuliert. Für Umschuldungen und Neuaufnahmen sind die am Markt üblichen Zinssätze zugrunde gelegt worden.

Hinsichtlich der Aufteilung der in 2016 veranschlagten Zinszahlungen wird auf die beigefügte ÜBERSICHT 5 verwiesen.

Anlage b) zu BV 2016/319

Entwurf

Der Gesamtkreditbedarf der Stadt umfasst in 2017 insgesamt 27.040.300 EUR. Hiervon entfallen 7.040.300 EUR auf eigene Investitionen der Stadt und 20.000.000 EUR auf die Ausleihungskredite für die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rügenberge GmbH.

Umschuldungen sind in 2017 nicht vorzunehmen.

Die geplante Nettoneuverschuldung 2017 (ohne Ausleihungskredite) beträgt 2.929.700 EUR. Gemäß der derzeitigen Finanzplanung wird sie sich in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

- 2018 rd. + 12,3 Mio. EUR
- 2019 rd. - 5,2 Mio. EUR (Schuldenabbau)
- 2020 rd. - 4,9 Mio. EUR (Schuldenabbau)

Bei der Entwicklung der Nettoneuverschuldung ist zu beachten, dass darin die anstehenden Großprojekte „Rathausneubau“ und „Sanierung Gymnasium“ noch nicht berücksichtigt sind.

Einzelheiten zum Schuldenstand bzw. der Schuldenstandsentwicklung enthalten die beigefügten ÜBERSICHTEN 2 bis 4.

Liquiditätsplanung 2017

Aus der Kreditermächtigung 2016 im Umfang von 18.109.600 EUR sind im vergangenen Jahr nur 10.000.000 EUR für den Ausleihungskredit an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rügenberge GmbH aufgenommen worden. Der Restbetrag wird im zulässigen Umfang infolge verzögerter Umsetzung der Investitionsmaßnahmen als Haushaltseinnahmerest nach 2017 übertragen.

Der Höchstbetrag, bis zu dem in 2017 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, beläuft sich - wie in 2016 - auf 14,5 Mio. EUR. Der Betrag ist - wie im vergangenen Jahr - auf der Basis des Durchschnittswertes der tatsächlich in Anspruch genommenen Liquiditätskredite während der vorausgegangenen Haushaltsjahre zuzüglich eines Sicherheitspolsters ermittelt worden. Bei der Durchschnittsbeurteilung (s. nachfolgende Tabelle) ist bei dem Haushaltsjahr 2013 der tatsächlich in Anspruch genommene Höchstbetrag um 5,3 Mio. EUR aufgestockt worden, da die Stadt ohne die unvorhergesehene Gewerbesteuernachzahlung von über 25 Mio. EUR die eingeräumte Ermächtigung in voller Höhe hätte ausschöpfen müssen und ähnliche Einnahmeeffekte für die Zukunft nicht mehr zu erwarten sind. Als Sicherheitspolster für 2017 wurde mit Blick auf das vorzufinanzierende Investitionsvolumen (Haushaltsreste ca. 5 – 6 Mio. EUR und Investitionsvolumen rd. 8,5 Mio. EUR) ein Betrag von rd. 4,4 Mio. EUR festgelegt.

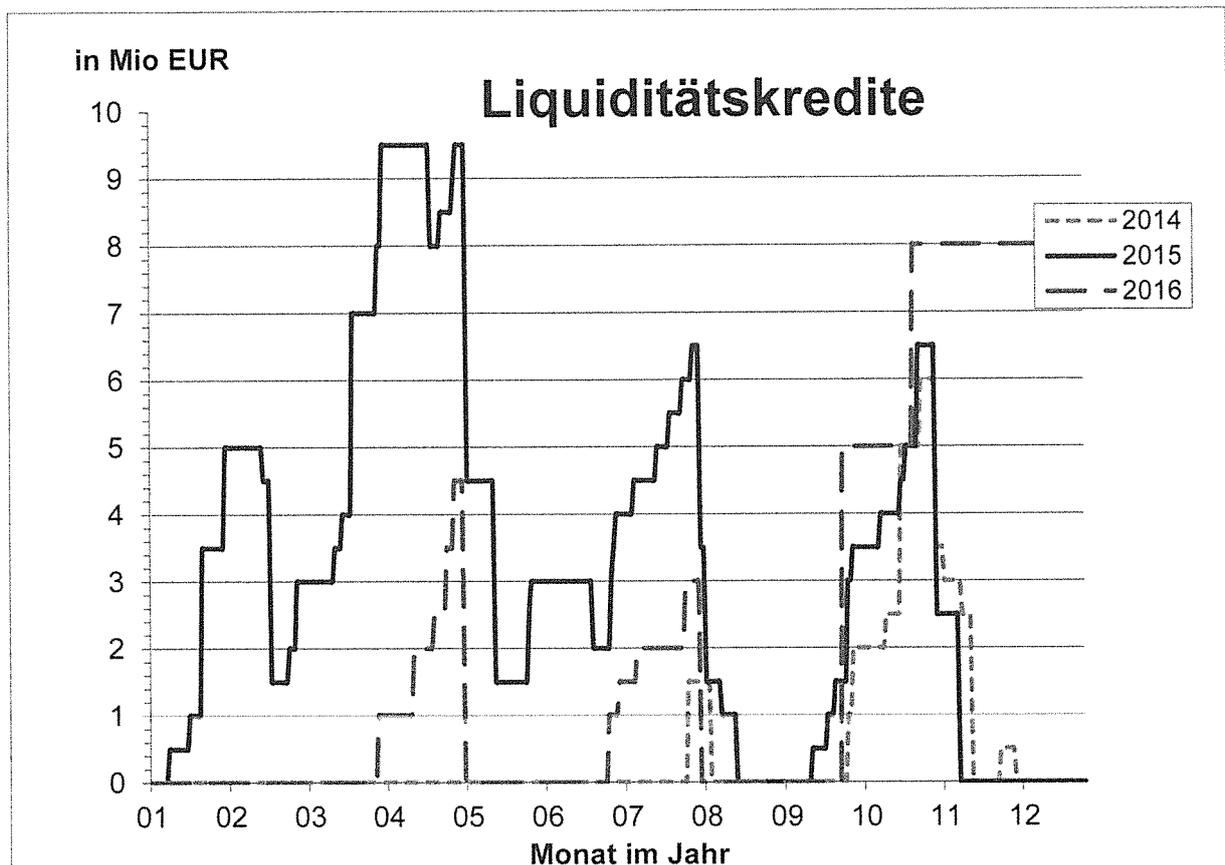
Die nachfolgende Tabelle spiegelt die Entwicklung der Liquiditätskredite in den letzten Jahren seit Einführung der Doppik:

Anlage b) zu BV 2016/319

Entwurf

Haushaltsjahr	Höchstbetrag gemäß Satzung	Tatsächlich in Anspruch genommener Höchstbetrag	Zeitpunkt	Betrag am 31.12.
	EUR	EUR	Monat	EUR
2010	15.000.000	13.000.000	Okt 10	0,00
2011	12.000.000	5.500.000	Okt 11	0,00
2012	12.000.000	8.500.000	Nov 12	0,00
2013	9.800.000	4.500.000	Nov 13	0,00
2014	9.800.000	6.000.000	Okt 14	0,00
2015	11.900.000	9.500.000	Apr 15	0,00
2016	14.500.000	8.000.000	Okt 16	0,00
Zwischensumme	85.000.000	55.000.000		
Erhöhungsbetrag für 2013	0	5.300.000		
Gesamtsumme	85.000.000	60.300.000		
Durchschnittsbetrag	12.142.857	10.050.000		
Sicherheitspolster		4.450.000		
Höchstbetrag Liquiditätskredit 2017		14.500.000		

Die Entwicklung der Liquiditätskreditaufnahme in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 zeigt die nachfolgende Grafik auf: **(wird Anfang 2017 aktualisiert!)**



Anlage b) zu BV 2016/319

Entwurf

Die im Plan 2016 für 2017 kalkulierten Eckdaten für Steuern, Zuweisungen und Umlagen weichen teilweise von den jetzigen Ansätzen des Haushaltes 2017 ab. Nachstehende Tabelle dokumentiert die Planabweichungen:

	Ansätze 2017 lt. Plan 2016	Ansätze lt. Plan 2017	Differenz zur bisherigen Planung
	in TSD. EUR	in TSD. EUR	in TSD. EUR
Grundsteuer A	510	530	20
Grundsteuer B	7.703	7.691	-12
Gewerbsteuer	10.612	10.710	98
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	19.521	19.729	208
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.359	1.655	296
Sonstige Gemeindesteuern	753	740	-13
Zwischensumme Steuern	40.458	41.055	597
Schlüsselzuweisungen	13.500	14.000	500
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.150	1.150	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0
Zwischensumme Zuweisungen	14.650	15.150	500
Gesamtsumme Einnahmen	55.108	56.205	1.097
Gewerbsteuerumlage	1.826	1.826	0
Allgemeine Umlagen inkl. Entschuldungsumlage	19.950	19.950	0
Gesamtsumme Umlagen	21.776	21.776	0
Einnahmeüberschuss	33.332	34.429	1.097

Text wird später formuliert, da die Berechnungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen und die Regionsumlage erst im November 2016 vorliegen!

Erläuterungen für Ausgaben über mehrere Jahre

Es sind folgende Auftragsvergaben, die zu Ausgaben auch in den Folgejahren führen, zu erwähnen:

- Gebäudereinigung wurde in 2012 ausgeschrieben und vergeben; teilweise Ausschreibung und Neuvergabe in 2017

Anlage b) zu BV 2016/319

Entwurf

- Friedhof – Durchführung von Bestattungen und Pflege der Rahmenanlage – Neuvergabe 2017
- Unterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung – in 2015 ausgeschrieben und für 3 Jahre vergeben.
- Drucker- und Kopierer – in 2013 für 5 Jahre vergeben.
- Telefonanlage der Verwaltung – in 2013 für mehrere Jahre vergeben.

Ausblick

Durch die in den letzten Jahren gestiegene Neuverschuldung sowie die zur Umsetzung anstehenden Investitionen wird sich die Belastung im Ergebnishaushalt (Abschreibungen und Zinszahlungen) zukünftig erheblich verstärken. Darüber darf die aktuelle Niedrigzinsphase nicht hinwegtäuschen. Auch ist zu berücksichtigen, dass bisher nicht alle anstehenden Projekte im Haushalt endveranschlagt sind. Zu nennen sind hier im Wesentlichen die Projekte: Rathausneubau, Sanierung/Erweiterung Schulzentrum Süd, Neubau Kindergarten Auengärten, Neubau Sporthalle Gymnasium, wobei bezüglich der Sporthalle gegenwärtig noch Verhandlungen mit dem TSV Neustadt geführt werden. Der Finanzbedarf für allein diese nicht veranschlagten Projekte beträgt nach derzeitiger Schätzung mindestens rd. 35,4 Mio. EUR und wird den städtischen Haushalt jährlich mit rd. 2,19 Mio. EUR zusätzlich belasten. Hiervon entfallen in den ersten 10 Jahren durchschnittlich jährlich rd. 1,34 Mio. EUR auf den Ergebnishaushalt (Zinsen rd. 0,95 Mio. EUR, Abschreibungen rd. 0,39 Mio. EUR) und rd. 0,85 Mio. EUR Tilgungsbelastung auf den Finanzhaushalt.

Wie bereits oben erwähnt, weist die Gesamtergebnisplanung 2017 für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2020 auch ohne die zusätzlichen Projekte schon erhebliche Haushaltsdefizite aus. Hieran wird sich nichts ändern, wenn sich die Einnahmesituation der Stadt nicht spürbar strukturell verbessert oder die Stadt sich nicht von Standards und/oder freiwilligen Aufgaben trennt. Damit wird erkennbar, dass Rat und Verwaltung schon jetzt gemeinsam mit einer strategischen Haushaltskonsolidierung beginnen müssen.

Wie bereits in der Vergangenheit seitens der Verwaltung mehrfach ausgeführt, hat die Stadt bei der Festlegung von Konsolidierungsstrategien die rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen, die u. a. lauten:

- Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung sind zu überprüfen.
- Freiwillige Leistungen sind kritisch zu hinterfragen.
- Aufwandserhöhungen sind zu reduzieren.

Bisher zielten die städtischen Konsolidierungsbemühungen grundsätzlich überwiegend auf Einzelmaßnahmen ab. Für eine nachhaltige und nicht punktuell greifende Haushaltskonsolidierung und zur Analyse der Aufgaben und damit verbundenen Lastenstruktur ist die jetzt zur Verfügung stehende Zeit bis Mitte 2017 zu nutzen, systematisch den Haushalt auf stadtpolitische und rechtliche Erfordernisse zu un-

Anlage b) zu BV 2016/319

Entwurf

tersuchen. Dieses kann aber effektiv nur unter der Beachtung von Zielvorgaben für die Stadt Neustadt a. Rbge., die vom Rat zu beschließen sind, erfolgen. Da diese Ziele einen umfassenden Steuerungsanspruch beinhalten, wirken sie sich in logischer Konsequenz sowohl auf die Orientierung bei den städtischen Entwicklungsplanungen als auch auf die Produktziele des städtischen Haushalts aus.

Dem Rat und der Verwaltung muss auch unter Haushaltssicherungsgesichtspunkten eine Orientierung an den Leitzielen und strategischen Zielen wichtig sein. Dabei muss klar vereinbart sein,

- dass Rat und Verwaltung eine konkrete Vorstellung von der Zukunft der Stadt Neustadt a. Rbge haben,
- dass Rat und Verwaltung auch ein Bewusstsein über zunehmend geringere Gestaltungsspielräume haben werden,
- dass bei Rat und Verwaltung die Erkenntnis zu Grunde liegt, dass für die Zukunft des Neustädter Landes der Erhalt einer Daseinsvorsorge, die dem Standard eines Mittelzentrums im ländlichen Raum entspricht, unabdingbar ist.

In diesem Zusammenhang müssen angesichts der defizitären Haushaltslage aus den nachfolgend genannten Leitzielen und den im Haushalt schon jetzt dargestellten strategischen Zielen mittelfristige Schwerpunkte herausgestellt werden.

- **Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft**
- **Gut versorgt**
- **Grüne Energiequelle für die ganze Region**
- **Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig**
- **Bürger, Politik, Verwaltung - Stadt im Dialog**

Der Bürgermeister

Uwe Sternbeck

Anlage b) zur BV 2016/319

ÜBERSICHT 1

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (Stand 25.10.2016)

- 1.000 EUR -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällig werdende				
	Ausgaben				
	2017	2018	2019	2020	Summe
1	2	3	4	5	6
2016	1.465	0	0	0	1.465
2017	0	23.150	0	0	23.150
Summe:	1.465	23.150	0	0	24.615
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit (ohne Umschuldung)	7.040	17.388	0	449	24.877

Bei folgenden Maßnahmen werden Ausgaben in einem der Folgejahre aus Verpflichtungsermächtigungen zahlungswirksam:

- 1.000 EUR -

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigungen 2016	Verpflichtungsermächtigungen 2017	Ausgaben 2017	Ausgaben 2018	Ausgaben 2019	Ausgaben 2020
Erwerb und Verkauf von Grundstücken (InvestNr. 1110230001)	0	1.000	0	1.000	0	0
Neubau Feuerwehr Neustadt (InvestNr. 1110650094)	0	16.810	0	16.810	0	0
Realisierung Kita Borstel/Nöpfe (InvestNr. 1110650112)	685	0	685	0	0	0

Anlage b) zur BV 2016/319

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigungen 2016	Verpflichtungsermächtigungen 2017	Ausgaben 2017	Ausgaben 2018	Ausgaben 2019	Ausgaben 2020
GS Otternhagen, Neubau Horträume (Investnr. 1110650123)	370	0	370	0	0	0
Neubau Feuerwehrstütz-punkt Otternhagen (InvestNr. 1110650128)	0	680	0	680	0	0
Digitalfunk Feuerwehr (InvestNr. 1260320057)	0	150	0	150	0	0
Ausstattung Gebäude (InvestNr. 2170400010)	0	2.500	0	2.500	0	0
Gehwegausbau in Zusammenarbeit mit d. Stadtnetze GmbH & Co. KG (InvestNr. 5410660007)	0	50	0	50	0	0
Ausbau Gehweg an der K 347 OD Neustadt; Gemeinschaftsmaßnah- me mit der Region Hannover (InvestNr. 5410660049)	0	520	0	520	0	0
Ausbau Am Dorfteich Bordenau (InvestNr. 5410660054)	0	540	0	540	0	0
Straßenausbau Dudenser Straße (InvestNr. 5410660062)	410	0	410	0	0	0
Hochwasserschutz Leine (Kernstadt) (InvestNr. 5520680003)	0	800	0	800	0	0
Urnengemeinschaftsanl- age III Friedhof Lüningsburg (InvestNr. 5530660014)	0	100	0	100	0	0
Summe	1.465	23.150	1.465	23.150	0	0

Anlage b) zur BV 2016/319

ÜBERSICHT 2

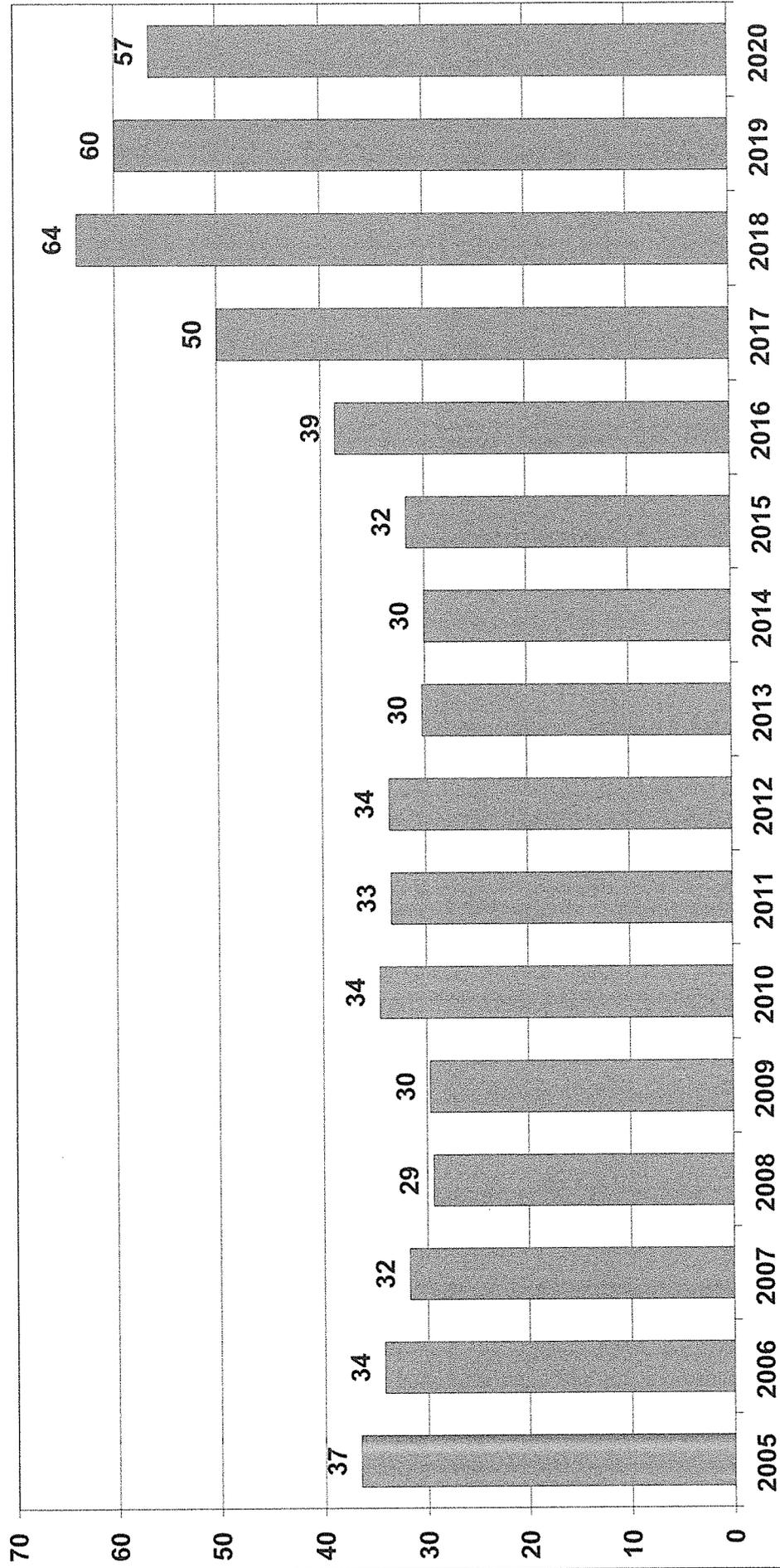
Voraussichtlicher Stand der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 (ohne Ausleihungskredite)

- in 1.000 EUR -

Nr.	Art	Tatsächliche Schulden am 01.01.2016	Zugang	Abgang	Tatsächliche Schulden am 31.12.2016	Gebildeter Haushalts- einnahme- rest 2016
1.	Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt	31.742	10.250	3.395	38.597	8.110
2.	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich entsprechen.	0	0	0	0	0
3.	Schulden aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0
	Schulden insgesamt	31.742	10.250	3.395	38.597	8.110

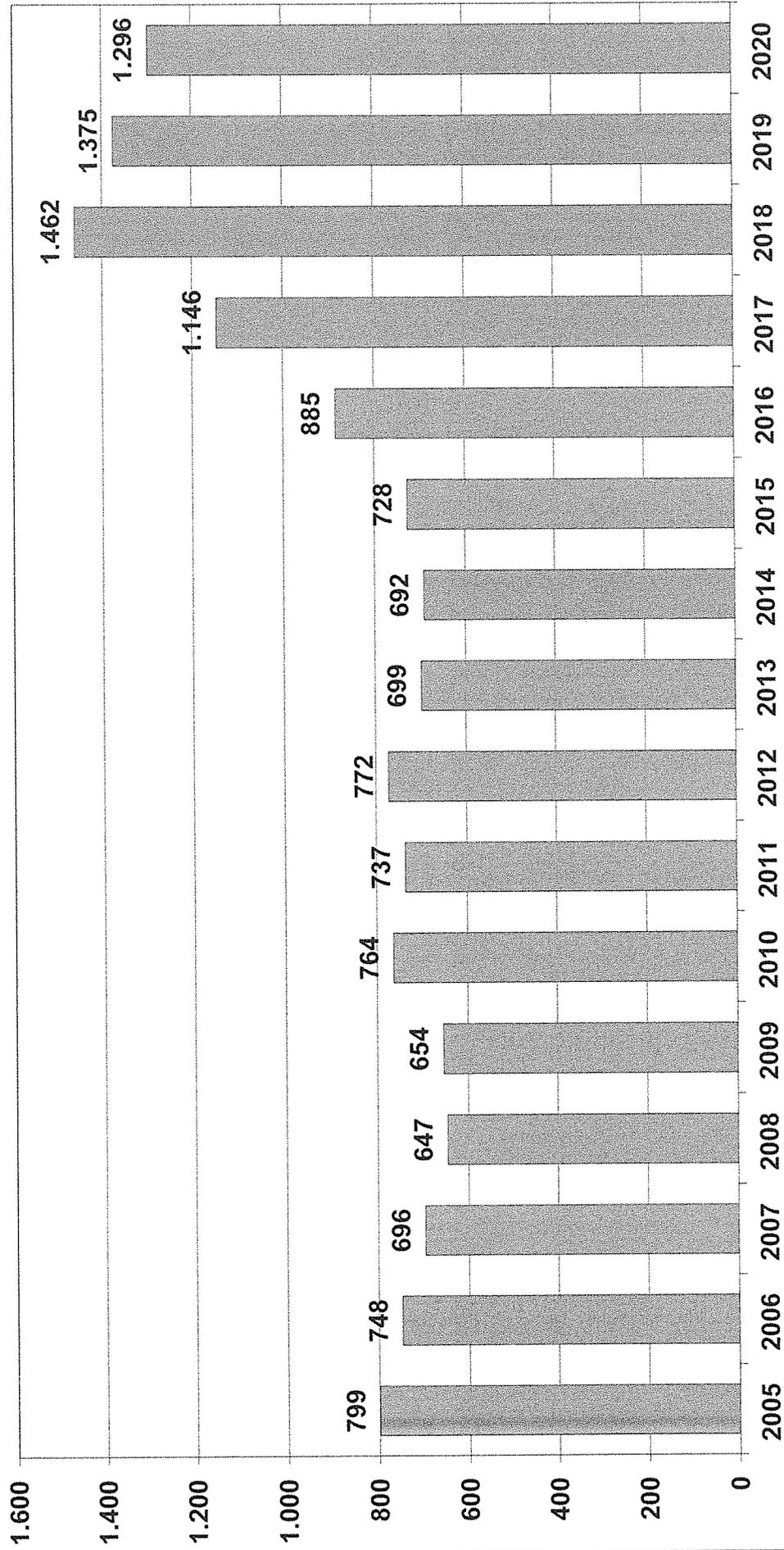
ÜBERSICHT 3

Schuldenstandentwicklung ohne Ausleihungskredite
in Mio. EUR



ÜBERSICHT 4

Schuldenstandentwicklung ohne Ausleihungskredite
- EUR pro Einwohner -



Ab 2012 Zensusanpassung der Einwohnerzahl (rd. 1.500 Einwohner weniger)

Anlage b) zur BV 2016/319

ÜBERSICHT 5

über die Aufteilung der Zinszahlungen ohne Ausleihungskredite (EUR)

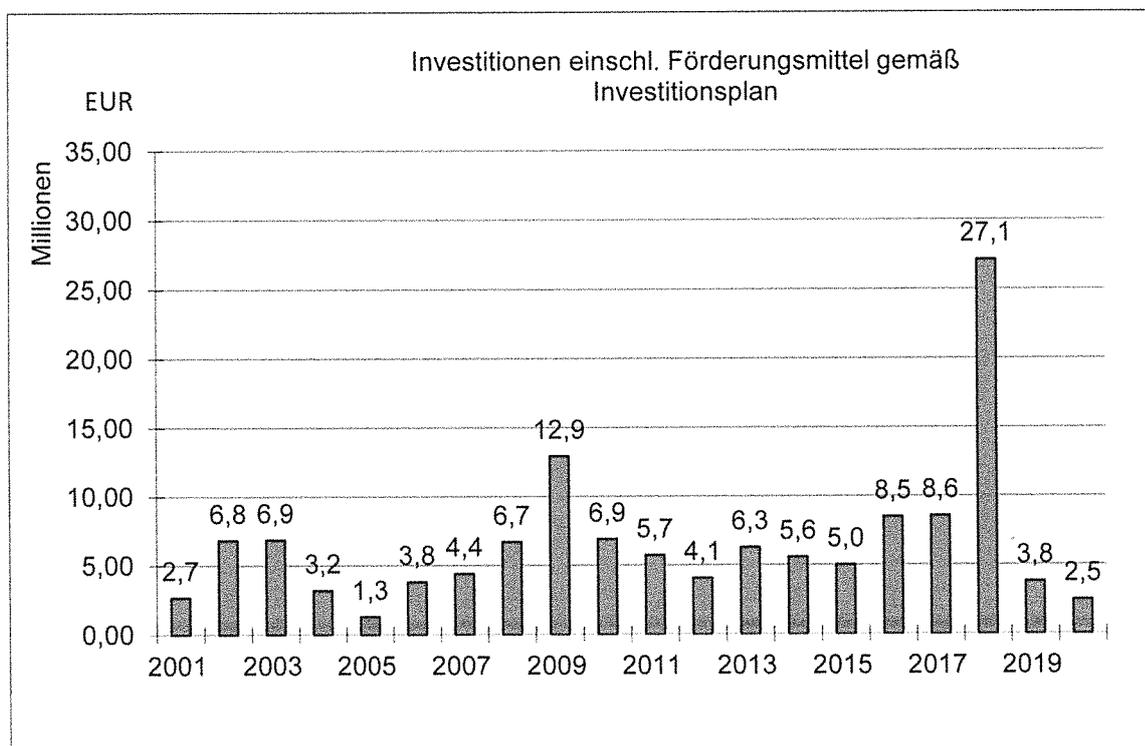
Kreditart	2017	2018	2019	2020
Liquiditätskredite	25.000	60.000	40.000	60.000
Investitionskredite	1.000.000	1.150.000	1.440.000	1.610.000
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0
Zinszahlungen insgesamt	1.025.000	1.210.000	1.480.000	1.670.000

Anlage b) zur BV 2016/319

ÜBERSICHT 7

Entwicklung der Investitionsausgaben (ohne Ausleihungen)

Haus- halts- jahr	Investitionen einschließlich Förderungsmittel gemäß Investitionsplan in EUR	Veränderungen der Ansätze gegenüber dem Vorjahr	
		EUR	%
2001	2.693.633	-1.052.712	-28,00%
2002	6.826.708	4.133.075	153,44%
2003	6.865.219	38.511	0,56%
2004	3.199.291	-3.665.928	-53,40%
2005	1.301.761	-2.998.244	-59,31%
2006	3.808.660	3.607.613	192,58%
2007	4.398.624	589.964	15,49%
2008	6.694.182	2.295.557	52,19%
2009	12.941.101	6.246.919	93,32%
2010	6.893.271	-6.047.829	-46,73%
2011	5.721.829	-1.171.442	-16,99%
2012	4.063.256	-1.658.573	-28,99%
2013	6.281.545	2.218.290	54,59%
2014	5.575.271	-706.274	-11,24%
2015	5.005.274	-569.997	-10,22%
2016	8.482.300	3.477.026	69,47%
2017	8.553.800	71.500	0,84%
2018	27.125.100	18.571.300	217,11%
2019	3.800.200	-23.324.900	-85,99%
2020	2.475.400	-1.324.800	-34,86%



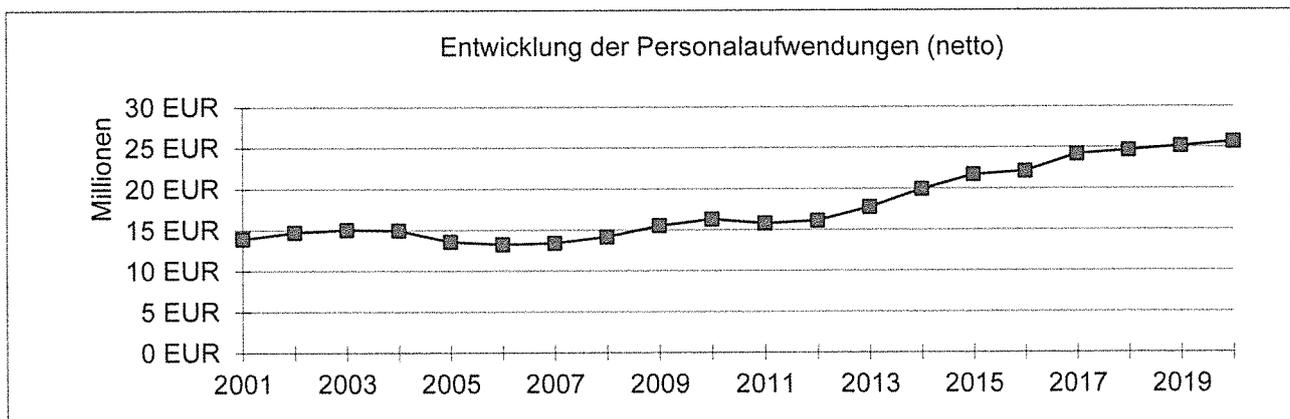
Anlage b) zur BV 2016/319

ÜBERSICHT 8

Entwicklung der Personalaufwendungen

Haus- halts- jahr	Personalauf- wendungen (ohne Abzug der Erstattungen bzw. Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstel- lungen) (Bruttoaufwend.)	davon Erstattun- gen für ABM/SAM-Kräfte, ab 2005 ARGE*, ab 2010 zusätz- lich Erträge aus der Auflösung oder Herabset- zung von Rück- stellungen	Personal- aufwendungen (nach Abzug der Erstattungen und der Erträge aus der Auflösung bzw. Herabset- zung von Rück- stellungen) (Nettoaufwend.)	Anteil der Nettoperso- nalaufwend. am VWH bzw. Aufwendun- gen d. ErgHH (ordentl. u. außerordentl. ohne interne Leistungsver- rechnung)	Veränderung der Nettopersonalaufwendun- gen gegenüber dem Vorjahr	
					in EUR	in %
2001	14.124.122 EUR	196.315 EUR	13.927.807 EUR	21,43%	634.623 EUR	4,77 %
2002	14.903.174 EUR	182.413 EUR	14.720.761 EUR	21,74%	792.954 EUR	5,69 %
2003	15.286.944 EUR	236.227 EUR	15.050.717 EUR	21,78%	329.956 EUR	2,24 %
2004	15.052.402 EUR	91.209 EUR	14.961.193 EUR	20,47%	-89.523 EUR	-0,59 %
2005	14.083.349 EUR	506.861 EUR	13.576.487 EUR	20,86%	-1.384.706 EUR	-9,26 %
2006	13.892.122 EUR	628.508 EUR	13.263.614 EUR	19,80%	-312.874 EUR	-2,30 %
2007	14.086.153 EUR	674.636 EUR	13.411.517 EUR	19,87%	147.904 EUR	1,12 %
2008	14.807.442 EUR	630.268 EUR	14.177.174 EUR	20,89%	765.657 EUR	5,71 %
2009	16.074.092 EUR	555.697 EUR	15.518.395 EUR	23,78%	1.341.221 EUR	9,46 %
2010	17.224.293 EUR	913.444 EUR	16.310.849 EUR	24,04%	792.454 EUR	5,11 %
2011	16.959.263 EUR	1.168.075 EUR	15.791.188 EUR	22,77%	-519.661 EUR	-3,19 %
2012	16.806.445 EUR	669.197 EUR	16.137.248 EUR	23,05%	346.060 EUR	2,19 %
2013	18.244.746 EUR	476.901 EUR	17.767.845 EUR	22,10%	1.630.597 EUR	10,10 %
2014	20.202.857 EUR	250.711 EUR	19.952.146 EUR	27,95%	2.184.301 EUR	12,29 %
2015	22.468.233 EUR	754.073 EUR	21.714.160 EUR	31,12%	1.762.014 EUR	8,83 %
2016	22.136.000 EUR	0 EUR	22.136.000 EUR	30,50%	421.840 EUR	1,94 %
2017	25.488.700 EUR	1.303.700 EUR	24.185.000 EUR	30,96%	2.049.000 EUR	9,26 %
2018	25.986.700 EUR	1.330.000 EUR	24.656.700 EUR	30,91%	471.700 EUR	1,95 %
2019	26.520.900 EUR	1.356.800 EUR	25.164.100 EUR	31,32%	507.400 EUR	2,06 %
2020	27.072.600 EUR	1.384.200 EUR	25.688.400 EUR	31,63%	524.300 EUR	2,08 %

*ABM/SAM liefen per 31.12.2004 aus. Von 2005 bis 2011 erhielt die Stadt Personalkostenerstattungen für das der ARGE zugewiesene Personal. Ab 2010 werden zusätzlich die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen berücksichtigt.



ÜBERSICHT 11

Entwicklung der Steuereinnahmen (Stand 25.10.2016)

Haushaltsjahr	Grundsteuer A EUR	Grundsteuer B EUR	Gewerbesteuer EUR	Est. Anteil EUR	Umsatzst. Anteil EUR	Vergnügungssteuer EUR	Hundesteuer EUR	Zweitwohnungssteuer EUR	Bruttoeinn. EUR	Gewerbestumlage EUR	Nettoeinnahmen EUR	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
												in EUR	in %
2000	434.608	5.026.332	4.372.193	12.212.518	590.279	153.613	185.315	0	22.974.857	761.950	22.212.908	-249.400	- 1,11 %
2001	443.646	5.323.764	6.236.388	11.539.104	584.765	148.798	187.048	152.834	24.616.347	1.217.056	23.399.291	1.186.383	5,34 %
2002	446.498	5.321.826	4.182.246	11.866.817	580.408	149.275	183.238	162.025	22.892.332	1.733.601	21.158.731	-2.240.560	- 9,58 %
2003	445.405	5.475.487	6.709.028	11.387.353	572.397	147.532	189.786	160.953	25.087.941	1.239.193	23.848.748	1.350.182	6,38 %
2004	500.855	6.410.702	7.154.197	10.560.106	578.482	165.112	211.919	150.637	25.732.009	1.641.643	24.090.366	241.619	1,01 %
2005	502.772	6.521.146	6.040.778	10.246.402	589.126	157.549	204.111	143.234	24.405.119	1.344.153	23.060.966	-1.029.401	- 4,27 %
2006	506.845	6.563.170	9.180.629	11.279.259	608.365	156.489	203.005	133.016	28.630.778	1.492.757	27.138.021	1.350.183	5,85 %
2007	506.314	6.634.550	8.960.931	12.851.228	688.341	114.172	198.431	127.541	30.081.508	1.874.350	28.207.158	1.069.137	3,94 %
2008	473.180	6.683.076	12.065.738	14.781.016	711.527	224.567	205.850	122.653	35.267.608	1.454.907	33.812.701	5.605.543	19,87 %
2009	491.971	6.689.228	6.824.919	13.500.782	788.440	238.207	210.863	117.800	28.862.212	1.316.764	27.545.448	1.350.184	3,99 %
2010	506.277	6.871.472	15.018.785	13.098.002	800.820	246.370	210.517	119.617	36.871.860	2.495.978	34.375.882	6.830.435	24,80 %
2011	495.621	6.846.571	13.739.169	13.994.155	849.522	262.743	213.231	116.292	36.517.305	2.069.881	34.447.424	71.542	0,21 %
2012	473.101	6.894.217	13.134.102	15.575.238	950.870	314.294	224.113	118.355	37.684.290	2.416.780	35.267.510	1.350.185	3,92 %
2013	524.015	7.278.111	35.741.362	16.612.960	962.722	351.353	232.303	115.066	61.817.892	5.755.800	56.062.092	20.794.582	58,96 %
2014	527.317	7.392.617	11.369.615	17.838.419	982.927	407.973	239.661	111.019	38.869.548	1.905.523	36.964.025	-19.098.067	- 34,07 %
2015	544.074	7.418.620	11.501.094	18.217.813	1.300.152	461.505	249.852	128.717	39.821.827	1.770.686	38.051.141	1.087.116	2,94 %
2016	510.000	7.604.800	10.404.000	18.952.000	1.339.100	400.000	238.000	115.000	39.562.900	1.955.400	37.607.500	-443.641	- 1,17 %
2017	530.000	7.691.200	10.710.000	19.729.000	1.655.000	350.000	260.000	130.000	41.055.200	1.826.300	39.228.900	1.621.400	4,31 %
2018	536.800	7.791.100	11.031.300	20.925.400	1.324.000	300.000	260.000	130.000	42.298.600	1.862.800	40.435.800	1.206.900	3,08 %
2019	542.200	7.869.000	11.362.200	21.971.600	1.370.300	300.000	260.000	130.000	43.805.300	1.900.100	41.905.200	1.469.400	3,63 %
2020	549.300	7.971.300	11.703.100	23.070.100	1.418.300	300.000	260.000	130.000	45.402.100	1.957.000	43.445.100	1.539.900	3,67 %

ÜBERSICHT 13

Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzaufwendungen und Umlagen (inkl. Finanzplanungsjahre)

(Jahre 2011 bis 2014 = Ergebniszahlen)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR							
A) Steuern, Steuerbeteiligungen								
Grundsteuer A	524.015	527.317	544.074	510.000	530.000	536.800	542.200	549.300
Grundsteuer B	7.278.111	7.392.617	7.418.620	7.604.800	7.691.200	7.791.100	7.869.000	7.971.300
Gewerbesteuer	35.741.362	11.369.615	11.501.094	10.404.000	10.710.000	11.031.300	11.362.200	11.703.100
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.612.960	17.838.419	18.217.813	18.952.000	19.729.000	20.925.400	21.971.600	23.070.100
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	962.722	982.927	1.300.152	1.339.100	1.655.000	1.324.000	1.370.300	1.418.300
Vergütungssteuer	351.353	407.973	461.505	400.000	350.000	300.000	300.000	300.000
Hundesteuer	232.303	239.661	249.852	238.000	260.000	260.000	260.000	260.000
Zweitwohnungssteuer	115.066	111.019	128.717	115.000	130.000	130.000	130.000	130.000
zusammen: A)	61.817.892	38.869.548	39.821.827	39.562.900	41.055.200	42.298.600	43.805.300	45.402.100
B) Finanzaufwendungen								
Schlüsselaufwendungen	11.684.968	2.172.568	14.348.128	14.000.000	14.000.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.122.360	1.135.232	1.171.576	1.198.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
Zuweisungen gem. § 15 FAG	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfsaufweisung	0	0	0	0	0	0	0	0
zusammen: B)	12.807.328	3.307.800	15.519.704	15.198.000	15.150.000	14.650.000	14.650.000	14.650.000
A) + B) Gesamtsumme	74.625.220	42.177.348	55.341.531	54.760.900	56.205.200	56.948.600	58.455.300	60.052.100
C) Umlagen								
- Gewerbesteuerumlage	2.416.780	1.905.523	1.770.686	1.955.400	1.826.300	1.862.800	1.900.100	1.957.000
- Entschuldigungsumlage	91.952	102.288	90.872	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
- Regionsumlage (inkl. Jugendhilfeumlage)	23.834.144	19.200.000	19.345.000	19.345.000	19.855.000	20.365.000	20.875.000	21.240.000
zusammen: C)	26.342.876	21.207.811	21.206.558	21.395.400	21.776.300	22.322.800	22.870.100	23.292.000
der Stadt verbleiben:	48.282.344	20.969.537	34.134.973	33.365.500	34.428.900	34.625.800	35.585.200	36.760.100